



# Reglement des Computer Infrastruktur Teams

## **Art. 1. Name**

Unter der Bezeichnung “Computer Infrastruktur Team”, abgekürzt “CIT”, besteht eine Kommission des Vereins der Informatikstudierenden an der ETH Zürich (abgekürzt VIS) im Sinne von Art. 25f. der VIS-Statuten.

## 1 Auftrag

### **Art. 2. Auftrag**

<sup>1</sup> Das CIT unterhält die IT-Infrastruktur des VIS.

<sup>2</sup> Das CIT unterstützt das Computer Applications Team bei Software-Projekten durch die Bereitstellung und den Betrieb der IT-Infrastruktur.

<sup>3</sup> Das CIT unterstützt den VIS-Vorstand und die VIS-Kommissionen bei IT-Infrastruktur-Angelegenheiten.

<sup>4</sup> Die CIT-Mitglieder sind darauf bedacht, gemeinsam an Projekten zu arbeiten und ihr Wissen miteinander zu teilen. Dies dient der Nachwuchsförderung, dem Wissensausbau und -erhalt für alle Mitglieder.

## 2 Spezifische Regelungen

### **Art. 3. Präsidium**

Das Präsidium der Kommission wird von Amtes wegen ausschliesslich durch das Vorstandsmitglied im Ressort Systemadministration, genannt Sysadmin, besetzt.

### **Art. 4. Ausschluss**

Mitglieder des CIT können durch den VIS-Vorstand aus dem CIT ausgeschlossen werden.

### **Art. 5. Organisation**

Personen, die nicht Mitglied des CIT sind, können bei Kommissionsaktivitäten teilnehmen.

### 3 Schlussbestimmungen

#### **Art. 6. Revisionsbestimmungen**

Dieses Reglement ist Teil der AGO des VIS und kann von der Mitgliederversammlung gemäss Art. 41 der Statuten geändert werden.

#### **Art. 7. Version**

Dieses Reglement wurde am 04.10.2023 von der Mitgliederversammlung erlassen und tritt am 05.10.2023 in Kraft.